



# Informationen zum Pflichtumtausch der Führerscheine

# BIN ICH SCHON DRAN?



Alle noch im Umlauf befindlichen **Papierführerscheine** müssen umgetauscht werden. Die Fristen richten sich nach dem Geburtsjahr des Führerscheininhabers.

Geburtsjahr	Umtauschfrist	
1953 - 1958	19.01.2022	Ich muss tauschen!
1959 - 1964	19.01.2023	Ich sollte tauschen!
1965 - 1970	19.01.2024	Noch etwas Zeit!
1971 oder später	19.01.2025	Ich kann warten!
vor 1953	19.01.2033	Ich habe noch viel Zeit!



Erst in der zweiten Stufe sind alle unbefristeten EU-Kartenführerscheine, die zwischen dem 01.01.1999 und dem 18.01.2013 ausgestellt wurden, umzutauschen.



Hier zählt das Ausstellungs-Jahr (4a) des Kartenführerscheins. Es besteht aber noch keine Notwendigkeit zu tauschen, da die Fristen für Kartenführerscheine ohne Ablaufdatum erst zwischen dem 19.01.2026 und 19.01.2033 enden.

Weitere Informationen sowie den Antrag finden Sie auf [www.potsdam-mittelmark.de](http://www.potsdam-mittelmark.de). Geben Sie dort im Suchfeld „Antrag Umtausch“ ein oder scannen Sie diesen QR-Code.

